

Scheibe eingeschlagen, Lack verkratzt - Hilfe

Beitrag von „Blackhawk“ vom 19. Juli 2008 um 11:51

[Zitat von Andre86](#)

@Blackhawk: Mit Verlaub, wenn das in Österreich schon unter grobe Fahrlässigkeit eingestuft wird, bin ich froh das ich nich in Österreich wohne. Mal ehrlich, Blackberry und Sonnenbrille lagen im Handschuhfach. Das Blackberry ist dienstlich. Aber anscheinend ist dem Gesindel das vollkommen egal. Der Schaden ist natürlich um ein vielfaches höher, als der Wert des Diebesgutes. Ich vermute, dass sie gestört wurden, sonst wäre das Navi auch noch weg.

Gruß, André

Ist leider so

Eine Bekannten haben die aus dem Auto den Schleppi gestohlen
Scheibe eingeschlagen, (war sogar abgedunkelt und der Schlepptop lag hinter Fahrersitz unter einer Decke im Fußraum (nicht sichtbar).

Hat nix bekommen - grob fahrlässig und Verleitung zum Diebstahl !!

Deswegen - nie was wertvolles im Wagen lassen 

